



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 715.

Nr. ⁵⁵⁴⁰/786

V e r l a u t b a r u n g

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 3. März d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien ertheilt: 1. Dem Joseph Heckmann, (senior), Chemiker, bürgerlicher Lackirer und Anstreichermeister, und dem Michael Fleischer, bürgerlicher Tapezирer und Hausinhaber, unter der Firma: „J. Heckmann senior und M. Fleischer“, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld, Nr. 304, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine in allen Formen und Farben leicht zu bearbeitende künstliche Steinmasse zu verfertigen, welche dem Marmor gleiche, jeder Witterung Trotz beiste, zu Mosaik, Fußparquetten, Wandverzierungen und anderen Kunstgegenständen verwendbar sey, indem sie aus dem anfänglichen teigartigen Zustande binnen drei Tagen von selbst zu Stein erhärte, und die dazu erfundenen Farben, Lacke und Firnisse auch zum Ueberziehen und Ueberstreichen anderer Gegenstände verwendet werden können, welche dann an Schönheit und Dauer andere dertel Erzeugnisse übertreffen, und auch billiger, als diese, zu stehen kommen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 2. Dem Joseph Moser, bürgerlicher Wagnermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld, Nr. 293, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung im Baue von Wägen, unter der Benennung: „Wiener Camaleon-Wägen“, welche vierstüzig, und so eingerichtet seyen, daß sie von Jedermann, selbst während desfahrens durch einen Zug augenblicklich in einen zweistüzigigen Bastard verwandelt und wieder in die frühere Gestalt zurück versetzt, dann auch eben so in einen Staatswagen, oder in einen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Reisewagen umgestaltet werden können, in Folge dessen

der Eigenthümer eines solchen Wagens sich im Besitze von vier Gattungen Wägen befinde. Diese Wägen zeichnen sich vor den übrigen, nebst ihrer öconomischen Bauart, durch ihre in einer ganz neuen Form angebrachten, ein geringeres Gewicht und eine sanftere Schwingung erzeugenden Kraftfedern, so wie durch eigene Dreh- und Achsen aus, die durch eine ganz besondere Einrichtung mit einem cylinderförmigen Achsen-Stummel und doppelten Büchsen versehen seyen, und den Vortheil gewähren, daß man mehrere Hundert Meilen reisen könne, ohne Einmal schmieren zu müssen, und wegen der drei laufenden Büchsen niemals ein Stossen der Räder eintrete, was bei den gewöhnlichen Wagen-Achsen häufig der Fall sey. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen die Ausübung des Privilegiums waltet in Sicherheits-Rücksichten kein Anstand ob. — 3. Dem Stephan Römer v. Ris-Enpitzke, Chemiker und landesbefugter Zünd-Requisiten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1106, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittels eines neuen Apparates alle Arten zu trocknender Gegenstände, mit gänzlicher Beseitigung der sich hierbei entwickelnden Ausdünstungen, auf das Reinlichste, Raumersparendste, und ohne alle Veränderung der inneren Eigenschaft derselben in jeder Jahreszeit mit gleicher, bisher unbekannter Schnelligkeit und Deconomie zum Trocknen zu bringen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob, sobald nur die Erhitzung der zum Trocknen nöthigen Luft nicht übermäßig gesteigert werde. — 4. Dem Johann Poschony, bürgerlicher Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 334, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung neuer Kochapparate, welche die dem Marien- und dem Dampf-Bade, so wie dem Kochen beim freien Feuer bisher nur einzeln eigenthümlich gewesenem Vortheile vereinigen.

Gegen die Ausübung dieses Privilegiums waltet weder in Sicherheits- noch in Sanitäts-Hinsicht ein Bedenken ob, doch in letzterer unter der Bedingung, daß die allenfalls zum Kochen von Speisen verwendeten kupfernen Gefäße immer vorschriftmäßig gut verzinkt seyn müssen. — 5. Dem Joseph Mayerhoffer, bürgerlicher Steinbierbräuer und Hausbesitzer, wohnhaft in Klagenfurt Nr. 351 neu, 157 alt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Dampfapparates zur Bereitung des Steinbieres, wodurch ein vollkommneres, schnelleres und wohlfeileres Maischen des Malzes und ein zweckmäßigeres Ausziehen des Hopfens bewirkt, daher das Steinbier selbst mit Ersparung an Zeit, Mühe und Kosten, kräftiger und schmackhafter als bis nun, erzeugt werden könne. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. Gegen die Ausübung des Privilegiums waltet weder in Sicherheits- noch in Sanitäts-Hinsicht ein Bedenken ob, doch in letzterer gegen dem, daß der Privilegiums-Besitzer für die Verwahrung seines Bieres vor der Verunreinigung desselben durch Kupfer oder Blei verantwortlich bleibe, und daß er daher für die Versicherung des in die Maisch- und in die Hopfen-Auszugs-Bottung einlaufenden und eintauchenden Theils seiner Röhren zu wachen und zu sorgen habe. — 6. Dem Wilhelm Traugott Ohnesorge, wohnhaft in Mochau in Sachsen, (bevollmächtigt ist Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118.) für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung einer Maschine, mittels welcher auf eine bisher unbekannte Art Wasser und andere Flüssigkeiten aus verschiedenen Substanzen gezogen werden können. Der Fremden-Revers liegt vor. Die Polizei-Behörde hat gegen die Person des Erfinders kein Bedenken erhoben. — 7. Dem Wenzel Vinz, Ingeosist der k. k. Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 464, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, mittels einer Maschine zur Kaltrirung der Rubrikenbögen aller Formen, die Längens- und Quer-Linien, so wie auch die Aufschriften, Titel, die Folirung oder Post-Nummern mit den Ziffern und die Ausfüllung der Rubriken-Köpfe mit allen erforderlichen Benennungen darzustellen, welche Verrichtung mit Hilfe eines über das Papier geführten Wagens durch einen Zug gleichzeitig auf einem ganzen Bo-

gen bewerkstelligt werde. Diese Maschine sey sehr stark gebaut, nicht leicht einer Reparatur unterworfen, könne von einer einzigen Person dirigirt werden, und eigne sich zur täglichen Verfertigung von fünf Rieß Rubrikenbogen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 8. Dem Johann Hnewkowsky, Candidat der medicinischen Doctorswürde und Inspector mehrerer Rübenzucker-Fabriken, wohnhaft in Prag, Nr. 582/2, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, das Abdampfen zuckerhaltiger Flüssigkeiten, namentlich jener der Runkelrüben, unterhalb des Siedepunctes des Wassers, beliebig bei der Temperatur von 55 — 65° Réaumur bis zur Krystallisation des Zuckers auf eine außerordentlich schnelle einfache Art mittels eines Apparates zu bezwecken, durch welchen in die bis zu jener Temperatur erwärmte Flüssigkeit mit einer Art Gebläse warme oder kalte Luft getrieben werde. In Sanitäts-Hinsicht waltet wider die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob. — Uebrigens hat die k. k. allgem. Hofkammer das ursprünglich dem Blasius Mayer am 17. Mai 1827 ertheilte, und an den Fürsten Alfred v. Schönburg durch Cession ins Eigenthum übertragene Privilegium, auf die Erzeugung von Nägeln und andere Eisenwaaren mittels Maschinen, auf die Dauer weiterer zwei Jahre, nämlich des zwölften und dreizehnten Jahres verlängert. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. April 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Weltpberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Subermiath.

Z. 740. (1) ad Nr. 11597. Nr. 1931/719
E d i t t o
dell' I. R. Tribunale di Appello Generale,
e superior Giudizio Criminale della Dalmazia. — Essendo tuttavia vacante presso l' i. r. Tribunale civile e criminale di prima istanza in Ragusa un posto di Ascoltante coll' annuo ajuto di fiorini 200 per i nazionali, e poi forestieri coll' ajuto maggiore di fiorini 400 d' accordarsi previa interposizione presso sua Maestà, si riapre il concorso, e vengono avvertiti tutti quelli che credessero di poter aspirare al suddetto posto di

do ver nel termine di quattro settimane decorribili dalla dato dell' inserzione del presente editto nelle gazzette di Vienna, Lubiana, Trieste e Zara, produrre nelle vie regolari le loro suppliche al protocollo del suaccennato Tribunale di prima istanza, documentando la loro età, religione, patria ed il loro stato, come pure di aver compiuto il prescritto corso dei studj politico — legali in un liceo o università ad un posto di Ascoltante, e di aver perfetta conoscenza della lingua italiana, e finalmente di far constare se, ed in quanto siano provveduti dei necessarj mezzi di sussistenza. — Dovranno inoltre dichiarare a termini della Sovrana risoluzione 22. Febbraro 1823, se ed in qual grado di parentela, od affinità siano vincolati con tal uno degl' impiegati ad detti al Tribunale suddetto.. — Zara li 9 Maggio 1838.

Vlach, i. r. Presidente.
L'I. R. Consigliere d' Appello:
Antonio Bar, di Bittenberg.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 737. (1) Nr. 6147.

R u n d m a c h u n g.

Wegen Bestellung des im Jahre 1838 für die Straßen-Commissariate in Krain erforderlichen, in dem nachstehenden Verzeichnisse angedeuteten, buchhalterisch auf 1455 fl. 41 1/2 fr. adjustirten Schanzzeugs wird in Folge hohen Suberhial- Decretes vom 28. v. M., Z. 9214, am 2. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei diesem Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Mai 1838.

V e r z e i c h n i s s

der beizuschaffenden Stücke, als:
3 Stück Brechlangen, im Gewichte à 25 Pfund;
1 St. Drahtnetz à 50 Pf.; 8 St. Einräumerschilde;
40 St. Eischaufeln à 3 1/2 Pf.; 14 St. Erdkrähen à 3 Pf.; 2 St. Floßhacken à 3 Pf.;
20 St. Grabenschnüre 12 — 14^o lang;
4 St. große Hacken à 2 1/2 Pf.; 5 St. große Hacken à 2 1/2 Pf.; 4 St. kleine Hacken à 2 Pf.;
1 St. kleine Hacken à 1 1/2 Pf.; 21 St. große Hämmer à 5 Pf.; 11 St. mittlere Hämmer à 2 1/2 Pf.; 159 St. kleine Hämmer à 1 1/2 Pf.; 7 St. kleine Hämmer à 1 1/2

Pf.; 8 St. Maurer-Hämmer à 3 Pf.; 1 St. Handrehenschampfe mit Ring 50 Pf.; 16 St. breite Hauen à 2 1/2 Pf.; 63 St. Hauen-Spiß à 3 Pf.; 42 St. eiserne Keile à 6 Pf.; 1 St. Klastermaß; 2 St. Klampfen à 3 Pf.; 77 St. Kothscheerer à 2 1/2 Pf.; 156 St. Krampen à 5 Pf.; 5 St. hölzerne Krücken; 8 St. Ladstöcke à 4 Pf.; 8 St. Ladspitzen à 1/2 Pf.; 4 St. Leitern; 14 St. Matzollen à 4 Pf.; 13 St. Multern blechene; 54 St. Multern buchene; 1 St. Nadeln à 1/2 Pf.; 1 St. Pilotenring à 8 Pf.; 1 St. Pulvergeschirr; 3 St. Roumlöffeln à 1/2 Pf.; 23 St. Rechen eiserne à 3 1/2 Pf.; 7 St. Rechen eiserne à 3 Pf.; 13 St. Rechen eiserne à 2 1/2 Pf.; 493 St. Schaufeln eiserne à 2 1/2 Pf.; 183 St. Schiebtreuhen; 4 Stück Schottermaße oder Winkeln; 11 St. Schotterringe; 1 St. Seil à 8 Klost. lang 24 Pf.; 11 St. Steinbohrer à 5 Pf.; 12 Steinzwickel à 1 1/2 Pf.; 21 St. Wassergeschirre; 215 Windschaufeln; 1 St. Zugstrick, 10^o lang, 25 Pf.; 3 St. Zuglägen.

3. 741. (1) Nr. 6591.

R u n d m a c h u n g.

Mit dießortiger Rundmachung vom 25. v. M., Z. 5104, wurde der Conkurs für die Steuereinnnehmer-Stelle bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach ausgeschrieben. — Es wird hiermit die Berichtigung und Ergänzung nachgetragen, daß der Gehalt von jährlichen 600 fl. und eine Caution von 1000 fl. C. M., bar oder fidejussorisch, mit dieser Dienststelle verbunden ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. Mai 1838.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 745. (1) Nr. 280.

G e t r e i d l i c i t a t i o n.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Camerals Bezirks-Verwaltung zu Görz vom 4. Mai 1838, Z. 4118/1012, werden den 11. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die gesammten dießherrschastlichen Getreidvorräthe, nämlich: 137 Mehen 1 Maßel Weizen; 315 Mehen 2 Maßel Hafer; 23 Mehen 4 Maßel Hirse und 3 Mehen 17 Maßel Gerste öffentlich versteigert werden. — Zu dieser Licitation werden die Kauflußigen mit dem Anhange eingeladen, daß bis zum Tage derselben, und selbst am Tage der Licitation auch schriftliche, mit Badien belegte Offerte werden angenommen werden. — Verwaltungsamt Udelsberg am 24. Mai 1838.

3. 600 (5)

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

S a m s t a g

den 7. Juli dieses Jahres

werden unter Garantie der Handlungshäuser Harnisch und Günzess
in Wien folgende

Drei Realitäten ausgespielt,

n ä m l i c h:

Das schöne Dominical-Gut Nr. 116 nächst Znaim,
u n d

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,
oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen fl. **321,600**

nämlich: fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000,
5000, 4600, 4000 und 3000,

d a n n

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Actien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und
spielen auf sämtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Actien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.
Auf jede 9. oder 10. Gratis-Actie muß demnach laut Plan ein größerer
Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Die Actien dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinn-Actien sind sowohl einzeln
als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Aus-
wahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, ver-
schafft werden.

Zu jeder Actie wird in der Regel $\frac{1}{2}$ einer sicher gewinnenden rothen Freiactie aufgegeben,
und nur auf ausdrückliches Verlangen wird die blaue Actie auch ohne Freiactien-Antheil ver-
kauft. 5 Actien mit einer Freiactie zusammen genommen genießen einen Rabat.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.